



Beschlussvorlage

Drucksache VL-19/2021 1. Ergänzung

26.05.2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bgm. Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	15.05.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.06.2023	beschließend

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oberzent

Begründung:

Die Gefahrenabwehrverordnung ist ein wichtiges Hilfsmittel des Ordnungsamtes für die Durchführung der vom Gesetzgeber (Bund, Land) aufgegebenen Tätigkeiten.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, am 29.01.2020, wurde die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Oberzent beschlossen, im Nachgang jedoch nicht veröffentlicht, da diese fehlerhaft war und eine erneute Prüfung durch den HSGB erforderlich war. Diese liegt nun in der überarbeiteten Form vor.

Die Lagepläne (1 - 21) zu § 2 (1) d) –*allen öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der geschlossenen Bebauung der einzelnen Stadtteile*, sind Anlage der Gefahrenabwehrverordnung.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an Anlagen und Einrichtungen im Gebiet der Stadt Oberzent, wird beschlossen. Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 30 Jahre, sofern sie nicht zuvor durch Beschluss aufgehoben oder geändert wird. Der ursprüngliche Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.01.2020 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Entwurf Gefahrenabwehrverordnung Stand 07.06.2023